Ute Kumpf
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion
Sprecherin der Arbeitsgruppe "Bürgerschaftliches Engagement"

Deutscher Bundestag
11011 Berlin
☎ 030 - 227 – 73 729
FAX 030 - 227 – 76 144
ute.kumpf@bundestag.de

Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
☎ 0711 - 23 31 40
FAX 0711 - 23 50 99
ute.kumpf@wk.bundestag.de

Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe

76128 Karlsruhe

EU 2007 DE

Berlin, 8. August 2007
Ku / FR

Innenpolitik

Liebe Studentinnen und Studenten,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Thema „Innenpolitik". Als Absolventin der Universität Karlsruhe, allerdings im Bereich Wirtschaftswissenschaften, freue ich mich von „meiner" Universität zu hören. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich jetzt erst antworte, aber durch eine personelle Umstrukturierung in meinem Büro ist Ihr Schreiben leider untergegangen.

Das Ziel einer sozialdemokratischen Innenpolitik ist eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft. Sicherheit besteht für uns darin, dem Einzelnen möglichst viel Freiheit zu gewährleisten.

In einer Großen Koalition ist es gerade auf dem Gebiet der Innenpolitik nicht immer einfach, den Konsens zu finden, da hier zwischen CDU/CSU und SPD zum Teil völlig konträre Auffassungen bestehen. Jedoch konnte die SPD bei der Änderung des Passgesetzes gravierende Vorschläge des Koalitionspartners zurückweisen. Wir konnten durchsetzen, dass Fingerabdrücke nicht nach Passausgabe dauerhaft bei den Passbehörden in einer Datensammlung gespeichert werden. Ebenfalls verhindert werden konnte die von der Union geforderte Eröffnung des Abgleichs der im Pass gespeicherten Fingerabdrücke gegen polizeiliche Fahndungsdateien. Der Fingerabdruck darf auch in Zukunft ausschließlich zum Vergleich von Pass und Passbesitzer verwendet werden.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 ist der "Kernbereich privater Lebensgestaltung" für Ermittler tabu. Das heißt, dass Abhöraktionen sofort abgebrochen werden müssen, wenn Gespräche mit engen Angehörigen geführt werden und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Tatbeteiligte sind. Durch den internationalen Terrorismus steht die Politik in aller Welt vor völlig neuen Herausforderungen. Die Politik hat die Aufgabe, darauf zu reagieren. Für uns gilt deshalb aber mehr denn je, dass Freiheit und Sicherheit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Gerade bei unserer Arbeit der Großen Koalition müssen wir diese Position offensiv vertreten. Alle Maßnahmen, die die Abhörung von Verdächtigen betreffen, müssen deshalb im Einklang mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stehen.

Bei der Reform des BKA-Gesetzes ist das Thema Online-Dursuchungen ein strittiger Punkt. Wolfgang Schäuble möchte Online-Dursuchungen im BKA-Gesetz zu verankern. Dafür müssen aber erst schwierige verfassungsrechtliche Fragen geklärt werden. Denn es gibt momentan keine verfassungskonforme Rechtsgrundlage für Online-Durchsuchungen. Anfang Februar hat der Bundesgerichtshof heimliche Online-Durchsuchungen für rechtswidrig erklärt. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird im März 2008 erwartet. Auch sind weder die technischen Fragen der Online-Durchsuchung geklärt, noch ist deren tatsächliche Notwendigkeit hinreichend belegt. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass das Thema Online-Durchsuchungen aus der Reform des BKA-Gesetzes ausgeklammert und darüber in Ruhe beraten wird, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu folgen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kumpf